

Niederschrift

**über die 3. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

am Freitag, 20. November 2015, 13:00 Uhr – 13:40 Uhr

Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen

Anwesende:

Mitglieder	Heinz-Dieter Fleskes	Stadt Bochum
	Dirk Schmidt	Stadt Bochum
	Thomas Rotter	Stadt Essen
	Christian Kaiser	Stadt Essen
	Klaus Diekmann	Stadt Essen
	Uwe Kutzner	Stadt Essen
	Christoph Kersch	Stadt Essen
	Oswin Dillmann	Stadt Gelsenkirchen
	Dr. Klaus Hartel	Stadt Gelsenkirchen
	Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen
	Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen
	Elisabeth Majchrzak-Frensel	Stadt Herne
	Ulrich Syberg	Stadt Herne
	Barbara Merten	Stadt Herne
	Pascal Krüger	Stadt Herne
	Dieter Wiechering	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Claus Schindler	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Christina Kaldenhoff	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Ursula Schröder	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Hans-Hermann Stollen	Stadt Mülheim an der Ruhr
Verwaltung	Ronald Graf	Stadt Essen
	Martin Harter	Stadt Gelsenkirchen
	Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne
	Prof. Peter Vermeulen	Stadt Mülheim an der Ruhr
Gäste:	./.	
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen
Es fehlten entschuldigt:	Sabine Lauxen	Stadt Oberhausen
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen
	Martina Foltys-Banning	Stadt Bochum

TOP Beratungsgegenstand

Drucksachen

Nummer

A) Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-----|
| 1. Abstimmung der Tagesordnung | |
| 2. RFNP: Auslegungsbeschluss für das Essener Änderungsverfahren
21 E „Hammer Str./Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“ | 001 |
| 3. Aktuelle Entwicklungen in der Region | |
| • Information zum Sachstand Regionalplan, Herr Bongartz | |
| • Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW | 002 |
| • Sachstand Novellierung Landesplanungsgesetz, mündlicher Bericht | |
| • Sachstand IKEA Bottrop und Essen | |
| 4. Sitzungstermine | 003 |
| 5. Anträge | |
| 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 7. Mitteilungen der Verwaltung | |

B) Nichtöffentlicher Teil

./.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dieter Wiechering, eröffnet um 13:02 Uhr die dritte Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Herr Wiechering ruft die Tagesordnung auf und stellt fest, dass der Ausschuss die Tagesordnung in der vorliegenden Form billigt und ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

2. RFNP: Auslegungsbeschluss für das Essener Änderungsverfahren 21 E „Hammer Str./Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“	001
--	------------

Herr Graf, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Beschlussinhalt zur Realisierung einer Landeseinrichtung für Asylbewerber in Essen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist auf Wunsch der Regionalplanungsbehörde die Zweckbindung des Sondergebietes in Bezug auf die geplante Nutzung konkretisiert worden. Die Bezeichnung „Soziale Zwecke“ wurde in der Plandarstellung daher in „Erstaufnahmeeinrichtung“ geändert. Weiterhin wurde die Alternativenprüfung zur Standortwahl erweitert.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zu den Ausführungen der Verwaltung gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt <Name> nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zu dem RFNP-Änderungsverfahren 21 E zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP
21 E „Hammer Str./Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren 21 E erfolgt einstimmig.

3. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Information zum Sachstand Regionalplan, Herr Bongartz**

Herr Rogge, Stadt Herne, entschuldigt Herrn Bongartz, RVR, der aufgrund einer Terminüberschneidung mit den derzeit laufenden Kommunalgesprächen im Rahmen der Regionalplanaufstellung nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Er erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation aus kommunaler Sicht den Arbeits- und Verfahrenstand des RVR sowie das weitere Vorgehen.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Herr Wiechering erfragt, ob der Terminvorschlag für die nächste Sitzung im April 2016 mit der Zeitplanung der Regionalplanung und insbesondere der Vorabstimmung des Planentwurfs in teilregionalen Gesprächen / Stadtgesprächen „kompatibel“ ist. Hierzu wird eine Berichterstattung für erforderlich gehalten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- **Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW**

002

Herr Friedrichs, Stadt Herne, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das bisherige Verfahren, die Inhalte der ggw. noch in der Abstimmung befindlichen gemeinsamen Stellungnahme und die nach wie vor bestehenden Bedenken, z.B. Fehler in der Plankarte.

Herr Schmidt, CDU Bochum, stellt eine Rückfrage zum Ziel 4-3 Klimaschutzplan. Die Streichung des Ziels durch das Land unter Beibehaltung der Erläuterungen ist nicht plausibel. Insofern wurde seitens der Planungsgemeinschaft eine Herabstufung des Ziels zum Grundsatz angeregt, um die Systematik zu gewährleisten.

Der Ausschuss nimmt die vorläufige, an den Städtetag adressierte, Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des LEP zur Kenntnis.

- **Sachstand Novellierung Landesplanungsgesetz, mündlicher Bericht**

Herr Friedrichs erläutert die beigelegte Power-Point-Präsentation und ergänzt, dass nach aktuellen Informationen der die Entfristung betreffende Teil des Gesetzentwurfes bis Jahresende rechtskräftig werden soll und damit ein nahtloser Übergang sichergestellt werde. Herr Schmidt, CDU Bochum, erwidert, dass der Grundsatz der Planerhaltung nie in Frage gestellt worden sei.

Herr Friedrichs ergänzt, dass aufgrund dieser neuerlichen Entwicklung weitere Handlungserfordernisse obsolet werden.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- **Sachstand IKEA Bottrop und Essen, mündlicher Bericht**

Herr Graf gibt einen mündlichen Bericht zum Thema IKEA Essen und Bottrop:

Essen

Die Firma IKEA betreibt am Rande der Essener Innenstadt seit Jahren ein Einrichtungshaus mit ca. 13.000 qm VK, das mittlerweile nicht mehr den betrieblichen Anforderungen entspricht. Eine Erweiterung ist an diesem Standort nicht mehr möglich. IKEA beabsichtigt daher eine Verlagerung in den Krupp-Gürtel Nord. Mit dieser Verlagerung soll eine Verkaufsflächenerweiterung auf 25.500 qm einhergehen, wobei der Anteil zentrenrelevanter Sortimente an der Verkaufsfläche mengenmäßig unverändert bleibt.

Der städtebauliche Vertrag zwischen IKEA und der Stadt ist zwischenzeitlich unterzeichnet, die Bauvoranfrage ist in Bearbeitung. Die gemäß Ziffer 5.6 Einzelhandelserlass NRW geregelte Vorlagepflicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist erfüllt und bereits positiv beschieden.

Bottrop

In Bottrop plant IKEA einen Neubau mit ebenfalls 25.500 qm, zusätzlich zum Standort Essen. Die Stadt Bottrop führt derzeit die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von IKEA, d.h. die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans durch. Die bauleitplanerische Steuerung soll über die Darstellung bzw. Festsetzung von entsprechenden Sonderbauflächen bzw. Sondergebieten erfolgen.

Im Zuge des o.g. Beteiligungsverfahrens hat die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme bereits Bedenken insbesondere im Zusammenhang mit dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Standort der Fa. Ostermann geäußert sowie die Befürchtung, dass an dieser Stelle eine Einzelhandelsagglomeration mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen entsteht. Vor diesem Hintergrund wird ein Verträglichkeitsgutachten und ein Verkehrsgutachten für erforderlich gehalten.

Der Ausschuss bittet um Kenntnisnahme dieser Stellungnahme, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

4. Sitzungstermine

003

Die vorgeschlagenen Sitzungstermine werden modifiziert.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an den folgenden Sitzungsterminen 2016 zu tagen:

Freitag, den 08.04.2016, um 12.00 Uhr und

Freitag, den 23.09.2016, um 13.00 Uhr

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

5. Anträge

./.

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

./.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 3. sind als Anlage beigefügt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als download bereit.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 13:40 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 13:40 Uhr geschlossen.

**gez. Wiechering
Ausschussvorsitzender**

**gez. Mollen
Schriftführerin**

Anlagen



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

**Amt für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Geschäftsstelle
Regionaler
Flächennutzungsplan**

Birgit Mollen

Raum 540
Telefon (0201) 88-61210
Telefax (0201) 88-61111
e-mail birgit.mollen
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

06.11.2015



Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Stadt Bottrop
Amt 61
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Ihr Zeichen:
61-72-8.11.1

**Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplans der Stadt Bottrop
zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Möbelhaus“ im Be-
reich östlich Braukstraße (B224) und
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8.11/1 Kraneburger Feld"**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffent-
licher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

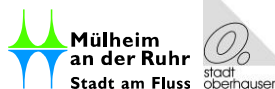
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.09.2015 haben Sie die Städte Essen, Gel-
senkirchen und Oberhausen sowie die Planungsgemeinschaft der
Städteregion Ruhr im Rahmen der Aufstellung der o.g. Bauleitpläne
beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.11.2015
gebeten. Für Ihre Beteiligung bedanke ich mich.

Die nachfolgende Stellungnahme wird als gemeinsame Stellung-
nahme der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr, beste-
hend aus den Städten Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne,
Mülheim a.d.R. und Oberhausen abgegeben.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen
Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Möbelanbie-
ters (IKEA) auf dem so genannten „Kraneburger Feld“ im Ortsteil
Bottrop-Boy. Die avisierte Gesamtverkaufsfläche soll ca. 25.500 qm
betragen. Die bauleitplanerische Steuerung soll hierbei durch die
Darstellung bzw. die Festsetzung von entsprechenden Sonderbau-
flächen bzw. Sondergebieten erfolgen.

Im Hinblick auf die zu diesem frühzeitigen Verfahrensstand noch
wenig detaillierten Planunterlagen ist eine Einschätzung der kon-
kreten städtebaulichen Auswirkungen derzeit nicht möglich, da ins-
besondere eine Aufstellung der geplanten Sortimente mit den ent-
sprechenden Verkaufsflächenanteilen sowie eine diesbezügliche



Lindenallee 10, (Deutschlandhaus)
45127 Essen

Auswirkungsanalyse noch nicht vorliegen. Die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr behält sich daher vor, eine detailliertere Stellungnahme im weiteren Planverfahren abzugeben, wenn die Planung einen genaueren Stand erreicht hat. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt bringt die Planungsgemeinschaft jedoch die folgenden Anregungen vor.

Gemäß Ziel 3 des Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel dürfen zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden durch die Darstellung und Festsetzung von Kern- und Sondergebieten für Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO mit zentrenrelevanten Sortimenten nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Hierbei unterscheidet der Sachliche Teilplan nicht, ob es sich bei den zentrenrelevanten Sortimenten um Kern- oder Randsortimente handelt. Die entsprechenden Auswirkungen sind somit im Rahmen der erforderlichen Auswirkungsanalyse zu untersuchen und zu bewerten.

Bedenken gegen das Vorhaben bestehen insbesondere in Zusammenhang mit dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Standort der Firma Ostermann. In Bezug auf Grundsatz 4 des Sachlichen Teilplans, welcher eine Kongruenz zwischen der Umsatzerwartung eines Einzelhandelsvorhabens mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten und der in der Gemeinde vorhandenen Kaufkraft fordert, ist kritisch anzumerken, dass dieser Grundsatz bereits heute schon nicht mehr eingehalten wird. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.11/8 zur Neuordnung des Hüls-Geländes im Jahr 2012 (Erweiterung Ostermann) wurde festgestellt, dass aufgrund der hohen Einzelhandelszentralität der Stadt Bottrop im Möbelkernsortiment bereits deutliche Kaufkraftzuflüsse aus der Region bestehen.

Durch die Realisierung des IKEA-Standortes wird diese Problematik weiter verschärft. Es wird befürchtet, dass an dieser Stelle eine Einzelhandelsagglomeration mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen sowie teilweise außerhalb des ASB (gemäß Ziel 8 des Sachlichen Teilplans) entstehen könnte. (Der Regionalplan Münster stellt lediglich den südwestlichen Teil des Plangebietes als ASB dar, während der überwiegende Planbereich dem Freiraum zugewiesen ist.) Hiergegen bestehen Bedenken, da aufgrund des Kaufkraftabzugs aus den Städten des Einzugsgebiets schädigende Auswirkungen auf die dortigen Einzelhandelsstrukturen zu erwarten sind.

Es wird erwartet, dass im weiteren Verfahren die einzelhandelsbezogenen und städtebaulichen Auswirkungen in einem Verträglichkeitsgutachten transparent dargelegt werden und hierbei auch die Attraktivitätssteigerung durch die räumliche Nähe zu Ostermann entsprechend berücksichtigt wird.

Des Weiteren ist auch für die Städte Essen und Gelsenkirchen aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsströme zu prüfen, inwieweit diese durch das bestehende Verkehrsnetz aufgefangen werden können.

Ihrer Bitte entsprechend wird ferner mitgeteilt, dass innerhalb der Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr bezüglich des Projektstandortes keine relevanten Unterlagen über Umweltauswirkungen vorliegen. Ebenso liegen seitens der Städte der Planungsgemeinschaft keine beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen vor, die für das Plangebiet von Belang sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereich Planen der Stadt Essen
Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan
für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr